

# Staatliche Realschule le

zur sonderpädagogischen Förderung

An der  
Bayerischen Landesschule  
für Gehörlose  
in München



Anschrift:  
Realschule für Gehörlose  
Fürstenrieder Str. 155  
81377 München

Telefon                      Fax  
089 74132250    089 74132210

e-mail  
[weber@blfg.de](mailto:weber@blfg.de)

# Vorwort

Schulentwicklung braucht große Gedanken,  
kleine Schritte und einen langen Atem.  
Hartmut von Hentig

Die staatliche Realschule für Gehörlose in München wurde 1966 gegründet. Im September 2006 wird die Samuel Heinicke Realschule für Schwerhörige mit der staatlichen Realschule für Gehörlose zu einem Förderzentrum zusammengeführt.

Träger dieses Förderzentrums ist das Collegium Augustinum.

Für dieses Förderzentrum wird eine neue Schule mit Internat „In den Kirschen 1“ in München durch Umbau errichtet. Die Realschule für Gehörlose zieht also im Sommer 2006 in dieses neue Schulzentrum um.

Die sonderpädagogische Förderung im Förderzentrum umfasst folgende Aufgaben:

- Pädagogisch-Audiologische Beratung
- Entwicklung des Hörens und der Lautsprache
- Entwicklung der Schriftsprache
- Gebrauch gebärdensprachlicher und manueller Kommunikationsmittel
- Einbeziehung der Deutschen Gebärdensprache
- Hörerziehung und Schulung des Absehens
- Individuelle Sprechförderung
- Rhythmisch-musikalische Erziehung
- Hörgeschädigtenkunde und Kommunikationstaktik
- Ergotherapie
- Gemeinsames Lernen mit Nichtbehinderten
- Psychologische Diagnostik (allgemeine Leistungsdiagnostik, Diagnostik der sozial-emotionalen Entwicklung)
- Beratung für Eltern und Pädagogen (Erziehungsberatung, Unterstützung bei besonderen Belastungen, Begleitung, Beratung zur Schullaufbahn)
- Erstellung individueller und gruppenspezifischer Förderprogramme

**Integration und Durchlässigkeit sind die wesentlichen Merkmale des Förderzentrums.**

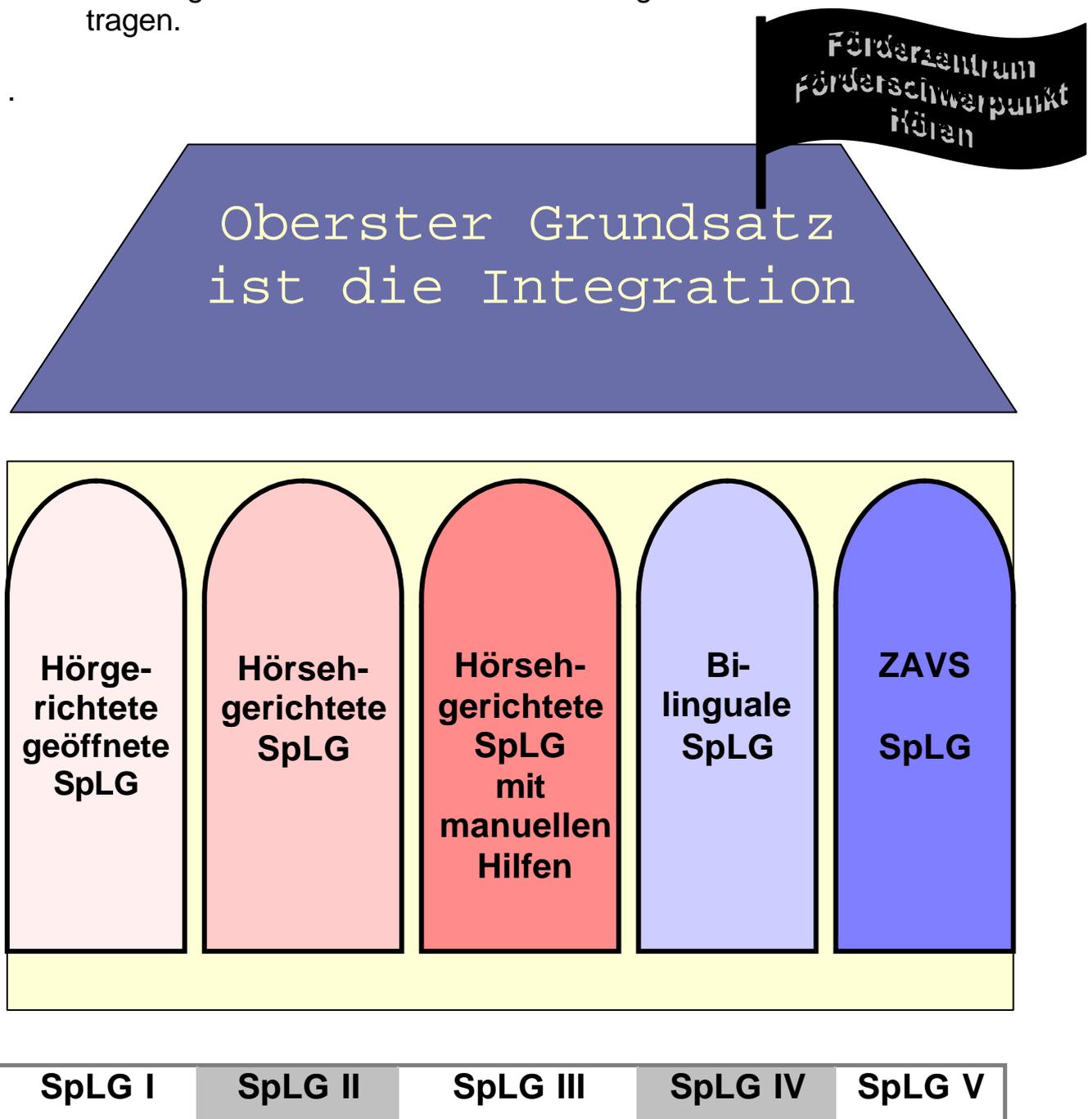
**Es entsteht ein CI-Zentrum für weiterführende Schulen. Die dem Förderzentrum angegliederte Fachoberschule gewährleistet einen nahtlosen Übergang zum Abitur.**

# Struktur des Förderzentrums

Das neue Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören vereinigt unter seinem Dach 5 Sprachlerngruppen (SpLG).

Ziel des Förderzentrums ist es

- zum einen hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern ein auf das individuelle Bedürfnis zugeschnittenes Förderangebot zu machen
- und gleichzeitig mit Hilfe des Prinzips der Durchlässigkeit der Entwicklung des einzelnen Kindes Rechnung zu tragen.



# **Erklärung der Sprachlerngruppen**

Frau Dr. Köhler-Krauß, Regierungsschuldirektorin, Regierung von Oberbayern

## **Hörgerichtete, geöffnete Sprachlerngruppe (SpLG I)**

Die Schüler verfügen auf Grund des hörgerichteten Spracherwerbs über eine weitgehend altersgemäße und normgerechte Lautsprache. Sie haben gelernt, gesprochene Sprache über das Gehör zu identifizieren und das eigene Sprechen, sowie Auffälligkeiten in der Lautbildung und im sprachlichen Ausdruck auditiv zu kontrollieren. Lautsprache ist das alleinige kommunikative Führungsmittel. Sprachanwendung und Sprachproduktion unterliegen keiner Einschränkung. Sprachgebrauch wird in hohem Maße reflektiert. Der Unterricht erfolgt nach den didaktisch-methodischen Prinzipien des Hör-Sprachunterrichts.

Hörgerichtete Sprachlerngruppen können sich auch für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen. In diesem Fall umfasst die Grundschulstufe 4 Schuljahre. Mit dieser integrativen Maßnahme wird gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgeweitet.

## **Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe (SpLG II)**

Die Schüler verfügen über weitreichende Hörfähigkeit, so dass auf die Verwendung von lautsprachbegleitenden Gebärden weitgehend verzichtet werden kann.

Die Lautsprache ist kommunikatives Führungsmittel. Der verstärkte Einsatz von Schrift- und Absehbild unterstützt die Hör- und Lautsprachentwicklung. Das Hören wird weiterentwickelt und bewusst in den Kommunikationsprozess einbezogen. Die Anwendung sprachstrukturell-systematischer Mittel ermöglicht die Reflexion über Sprache. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Sprachwahrnehmung, Sprachverarbeitung und Sprechverbesserung sowie die Erweiterung von sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

## **Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe mit manuellen Hilfen (SpLG III)**

Die Schüler benötigen bei der lautsprachlichen Förderung visuelle Wahrnehmungshilfen, da die tragende Funktion des Hörens nicht vorausgesetzt werden kann. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Auf- und Ausbau eines gesicherten Laut- und Schriftsprachbestandes sowie Erweiterung der kommunikativen Kompetenz.

Zur Sicherung der Kommunikation bedarf es eines verstärkten Einsatzes von Schrift- und Absehbild sowie von Fingeralphabet und lautsprachbegleitenden Gebärden. Lautanbahnung und Sprechfehlerkorrektur erfolgen soweit möglich über das Hören. Computerunterstützte Übungsprogramme, wie etwa der „Sprechspiegel“, und das Phonembestimmte Manualsystem dienen als zusätzliche Hilfen.

### **Bilinguale Sprachlerngruppe (SpLG IV)**

Die Schüler machen Kommunikations- und Lernerfahrungen in Deutscher Gebärdensprache und Lautsprache. Bilingualer Unterricht wird vorrangig im Rahmen des Grundlegenden Unterrichts, insbesondere im Unterrichtsfach Deutsch erteilt. Eine hörende Lehrkraft und eine hörgeschädigte Fachkraft unterrichten gemeinsam im Team. Aus der Bilingualismus-Forschung wird das Prinzip „eine Person - eine Sprache“ übernommen. Dies besagt, dass die hörende Lehrkraft die Lautsprache, die hörgeschädigte Fachkraft die Deutsche Gebärdensprache repräsentiert.

Im Mittelpunkt bilingualer Unterrichtsgestaltung steht ein methodisch sorgfältig geplanter und betont interaktiver Wechsel von Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache. Im so genannten „kontrastiven Sprachunterricht“ werden sprachliche Strukturen in der Lautsprache und in der Gebärdensprache vergleichend gegenübergestellt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden herausgearbeitet. Neben dem Erwerb von Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache betont der bilinguale Unterricht die Hörerziehung, die individuelle Verbesserung des Sprechens sowie die Schulung des Absehens.

In bilingualen Sprachlerngruppen wird das Unterrichtsfach Gebärdensprache erteilt, an dem auch Schüler anderer Sprachlerngruppen teilnehmen können.

### **Sprachlerngruppe für Schüler mit zentral-auditiven Verarbeitungsstörungen (SpLG V)**

Schüler mit zentral-auditiven Verarbeitungsstörungen (ZAVS) „zeigen unterschiedliche Symptome, wie etwa Überempfindlichkeit gegenüber bestimmten Geräuschen, Störungen der Lautheitsempfindung in Bezug auf gesprochene Sprache, Ablenkbarkeit durch Geräusche sowie schnelle Ermüdbarkeit. Probleme entstehen u. a. außerdem beim Zuhören von Liedern, Reimen oder Erzählungen, bei der Differenzierung von gehörten Lautfolgen, beim Richtungshören und didaktischen Hören. Diese Symptome führen zu sprachlichen Auffälligkeiten, die wiederum den Bereich der sozial-emotionalen Wahrnehmung beeinflussen“ (Wisnet, 2000, 7).

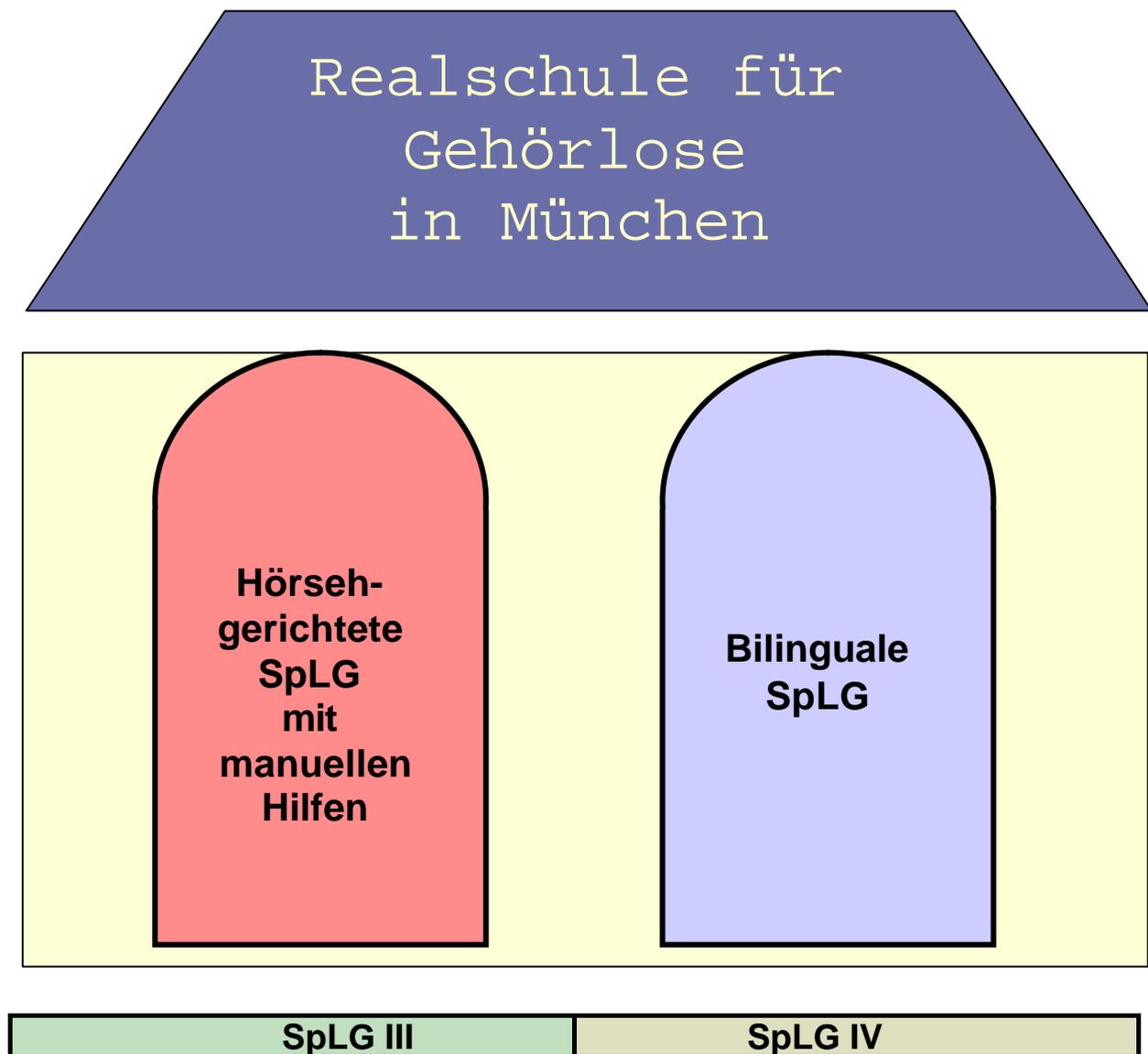
Diese Schüler können sowohl in einer eigenen Sprachlerngruppe als auch innerhalb der vorher genannten Sprachlerngruppen gefördert werden. Die Wege zum Spracherwerb dieser Schüler werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Hör- und Sprachperzeption beschränkt. Differenzialdiagnostik hat hohe Bedeutung. Im Rahmen von anamnestischen Gesprächen und Verhaltensbeobachtungen, durch hördiagnostische Überprüfungen und psychologische Verfahren wird die auditive Wahrnehmungssituation des Kindes erfasst.

Hauptmerkmale der Förderung sind die Strukturierung der Erfahrungs- und Lebenswelt sowie eine umfassende Hör-Spracherziehung. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt handlungsorientiert unter Einbeziehung psychomotorischer und rhythmisch-musikalischer Elemente.

**Die Durchlässigkeit zwischen den Sprachlerngruppen bietet jedem Kind die Möglichkeit seiner individuellen Entwicklung entsprechend gefördert zu werden.**

# Derzeitige Struktur der Realschule für Gehörlose

Die Realschule bietet ab dem Schuljahr 2005/2006 folgende Sprachlerngruppen an:



Die Realschule für Gehörlose gewährleistet mit der Einführung der Bilingualen Sprachlerngruppe die Fortsetzung der SpLG IV im weiterführenden Schulbereich.

## Bildungsziele der Realschule für Gehörlose

Die Realschule für Gehörlose strebt allgemeinbildende und berufsvorbereitende Bildungsziele an, die über das Angebot der Hauptschule hinausgehen. Der eigenständige, ministeriell genehmigte Lehrplan orientiert sich an dem Lehrplan für hörende Realschüler, so dass der Übergang an die Fachoberschule für Gehörlose jederzeit möglich ist.

Breite Allgemeinbildung	Berufsvorbereitende Ausbildung
➤ Intensive, mit lautsprachbegleitenden Gebärden unterstützte Arbeit an der Laut- und Schriftsprache	➤ Berufsorientierte Fächer Informationstechnologie, Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen
➤ Aufbau von Kommunikationsfähigkeit in einer von hörenden Menschen dominierten Berufs- und Lebenswelt	➤ Berufsorientierendes Praktikum in einem Unternehmen
➤ Wissenserwerb auf breiter Basis	➤ Psychologischer Eignungstest durch die Agentur für Arbeit
➤ Fremdsprache Englisch als Prüfungsfach für die SpLG III	➤ Training für Vorstellungsgespräche und Tests
➤ Neu: DGS als Prüfungsfach für die SpLG IV	➤ Treffen mit Ausbildern und Auszubildenden
➤ Wecken eigener kreativer Kräfte zur persönlichen Bereicherung in Privatleben und Freizeit	➤ Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und Nachbetreuung
➤ Vermittlung von mehr Selbstständigkeit im Rahmen der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten	➤ Spezielle Förderung der Mädchen in technischen Berufen

Befähigung zu einer besseren beruflichen Qualifikation  
 Stärkere Integration und damit Sicherung des Arbeitsplatzes  
 Größere Unabhängigkeit im privaten und beruflichen Bereich

# Der Übertritt an die Realschule für Gehörlose

Der Übertritt erfolgt nach der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule.

Die Volksschulen für Gehörlose sind **verpflichtet**, eine **Informationsveranstaltung** zum Übertritt an eine weiterführende Schule durchzuführen.

Die Eltern lassen für ihr Kind von der Klassenleitung ein **Übertrittszeugnis** ausstellen. Das geschieht im April nach dem Halbjahreszeugnis.

Das Übertrittszeugnis enthält eine **Empfehlung** über den weiteren Bildungsweg des Kindes.

Die Empfehlung kann sein:

- Geeignet für die Realschule
- Bedingt geeignet für die Realschule
- Für die Hauptschule geeignet



Übertritt Realschule - Beispiele					
Deutsch	Mathem.	Heimat-Sach.	Durchschnitts-note		
3	2	2	<b>2,33</b>	geeignet	Direkter Übertritt an die Realschule - kein Probeunterricht
3	1	3	<b>2,33</b>		
2	3	3	<b>2,66</b>	bedingt * geeignet	Übertritt nach Beratung - kein Probeunterricht
3	3	2	<b>2,66</b>	bedingt ** geeignet	<b>Probeunterricht</b>
2	4	2	<b>2,66</b>		
2	4	3	<b>3,00</b>	nicht geeignet	<b>Probeunterricht</b>

\* Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik ist 2,5 oder besser - Beratung  
 \*\* Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik ist schlechter als 2,5 - Probeunterricht

# Anmeldung an der Realschule für Gehörlose

Die Eltern melden bis zum **11. Mai 2005** ihr an der Realschule für Gehörlose an. Bei Fragen zur richtigen Schullaufbahn für Ihr Kind beraten wir Sie gern. Auch mit unserer, speziell für gehörlose Kinder ausgebildeten Schulpsychologin, können Sie einen Termin vereinbaren.

Das **Anmeldformular** bekommen sie

- über die Schule ihres Kindes
- oder direkt bei der Realschule für Gehörlose

Anschließend erhalten sie von uns eine **Information**, ob ihr Kind

- aufgenommen werden kann
- oder einen Probeunterricht besuchen muss

Der Probeunterricht dauert 3 Tage und findet in der Zeit vom **06.06. bis 08.06.2005** statt. Ihr Kind kann während dieser Zeit bei uns im Internat wohnen.



Wenn ihr Kind an der Realschule für Gehörlose aufgenommen wird, benötigen wir folgende **Dokumente**:

Zur **Anmeldung** benötigen wir:

- Anmeldeformular
- Übertrittszeugnis
- letztes Audiogramm

Zur **Aufnahme** benötigen wir außerdem:

- Geburtsurkunde
- evt. Staatsangehörigkeitsnachweis
- evtl. Aufenthaltsgenehmigung
- evtl. Nachweis der Erziehungsberechtigung

Die Entscheidung über den Eintritt in die Realschule ist das alleinige Recht der Eltern.

Einzelgespräche dazu sind jederzeit möglich.

Unsere Schulpsychologin berät Sie gerne.

## Der Weg durch die Realschule

Die Realschule für Gehörlose führt in 7 Schuljahren zum **Realschulabschluss** = Mittlerer Schulabschluss, der dem Abschluss an allgemeinen Realschulen gleichwertig ist.



<b>Eintritt</b>	<b>September 2005</b>
<b>5. Jahrgangsstufe</b>	Klassenleiterprinzip
<b>6. Jahrgangsstufe</b>	Klassenleiterprinzip
<b>7. Jahrgangsstufe</b>	Fachlehrerprinzip Wahl der <b>Wahlpflichtfächergruppe</b>
<b>8. Jahrgangsstufe</b>	Fachlehrerprinzip
<b>9. Jahrgangsstufe</b>	Möglichkeit zum Erwerb des <b>Qualifizierenden Hauptschulabschlusses</b> an der Haupt- schulstufe
<b>10. Jahrgangsstufe</b>	Vielfältige Maßnahmen zur <b>Berufsfindung</b>
<b>11. Jahrgangsstufe</b>	<b>Abschlussprüfung</b> Erwerb des Realschulabschlusses

In 7 Jahren zur Abschlussprüfung mit Realschulabschluss  
Möglichkeit am Qualifizierenden Hauptschulabschluss  
teilzunehmen

## Die Fächer an der Realschule für Gehörlose

Es gibt Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer. Die Pflichtfächer sind für alle Schüler verbindlich. Ab der 7. Jahrgangsstufe müssen sich die Schüler für eine Wahlpflichtfächergruppe entscheiden. Dazu finden ausführliche Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche statt.

<b>Pflichtfächer</b>	Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Physik, Chemie, Biologie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Erziehungskunde, Sport
<b>Wahlfächer</b>	Schulspiel, Kunst am Computer, Angewandte Mathematik Das neue Förderzentrum bietet dazu eine Vielfalt an Fächern an
<b>Wahlpflichtfächer</b>	<b>Wahlpflichtfächergruppe II</b> betont den wirtschaftskundlichen-kaufmännischen Bereich. Fächer <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen</li><li>➤ Informationstechnologie</li></ul>
	<b>Wahlpflichtfächergruppe IIIb</b> betont den künstlerisch-gestaltenden Bereich. Fächer <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kunsterziehung</li><li>➤ Informationstechnologie</li></ul>

Die Realschule für Gehörlose bietet ein breites Fächerangebot im Sinne einer guten Allgemeinbildung.

Die Schwerpunkte der Unterrichtsinhalte zeigen sich in den Wahlpflichtfächergruppen.

Das neue Förderzentrum gewährleistet durch ein breiteres Wahlfachangebot die Förderung der individuellen Begabung.

# Der Unterricht an der Realschule für Gehörlose

Der Unterricht wird erteilt

- von Sonderschullehrern (Gehörlosenlehrern)
- von Realschullehrern
- von Fachlehrkräften

Grundlage des Unterrichts ist ein eigenständiger amtlicher Lehrplan.

Durchgängige **Unterrichtsprinzipien** sind:

- Erziehung als wichtiger Teil der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung
- Feststellung des individuellen Förderbedarfes und Erstellung von Förderplänen
- Akzentuierte Verwendung der deutschen Sprache in der Laut- und Schriftform
- DGS als eigenständige Sprache in der SpLG IV
- Aufbau einer laut- und schriftsprachlichen Kompetenz neben der gebärdensprachlichen Kompetenz
- Handlungsorientierter Unterricht mit verstärkter Schüleraktivität
- Nutzung von neuen Medien zur Visualisierung von Lerninhalten
- Nutzung von neuen Medien durch die Schüler zum Nachteilsausgleich



Laut- und schriftsprachliche Kompetenz zusätzlich zur  
Gebärdensprache  
Schüleraktivität und Selbstständigkeit  
Erziehung als wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung  
Intensive Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

## Internat

Die Realschule für Gehörlose strebt die Bildung und Erziehung von „Herz und Verstand“ an. In diesem Sinne arbeitet das Internat eng mit der Schule zusammen. Die Internatskosten werden von den **Sozialhilfeträgern der Regierungsbezirke** übernommen.

Wenn Ihr Kind an der Realschule für Gehörlose aufgenommen wird und während der Woche im Internat verbleiben soll, dann stellen Sie bitte umgehend einen **Antrag auf Kostenübernahme**. Bei Problemen helfen wir gerne.

Ein Teil des Internates ist im Gebäude der Bayerischen Landesschule für Gehörlose untergebracht. Viele Schüler wohnen jedoch im Schülerheim „Albertinum“, das sich auf dem angrenzenden Grundstück befindet.



Gelände zwischen der Schule  
und dem Internat

## Schullandheim

Seit dem Schuljahr 1987/1988 besitzt die Bayerische Landesschule für Gehörlose ein eigenes Schullandheim in Berchtesgaden/Schönau in der Nähe des Königssees.



Das ehemalige Forsthaus ist wunderschön gelegen. Es wurde nach den Bedürfnissen der Schüler umgebaut und bietet das ganze Jahr über Möglichkeiten zu interessanten und abwechslungsreichen Gemeinschaftserlebnissen.

Im Rahmen der **Schullandheimpädagogik** werden hier folgende Projekte durchgeführt:

- Lernen lernen
- Streitschlichterausbildung
- Mentorenausbildung
- Ferienfreizeiten
- Schullandheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt

Bilder vom neuen Förderzentrum